

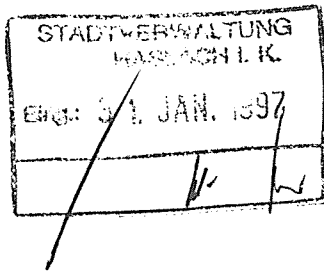
Ingenieurbüro für Schall- und Wärmeschutz Wolfgang Rink Dipl.-Ing.

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
Meßstelle für Geräusch-Emissionen und -Immissionen gem. § 26 BImSchG

isw · Postfach 31 · 79275 Reute

Stadtverwaltung
Stadtbauamt
z. Hd. Herrn Wacker
Hauptstr. 15

77716 Haslach



**Bauakustik
Raumakustik
Immissionschutz
Thermische Bauphysik**

Postfach 31
79275 Reute
Telefon (0 76 41) 40 78
Telefax (0 76 41) 15 58

Hausadresse:
Schwarzwaldstraße 37
79276 Reute

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
	22.01.97	Kn/ta-1910	Herr Knabbe	30.01.97

Geplante Bebauung auf Flurstück Lgb.-Nr. 965/5 an der Hofstetter Straße in Haslach i. K.
- schalltechnische Beratung (Lärm-Immissionsschutz)

Sehr geehrter Herr Wacker,

Sie wünschten die überschlägige Ermittlung der durch die bestimmungsgemäße Nutzung des Freigeländes einer Spedition auf Flurstück Lgb.-Nr. 967/2 und durch den Fahrzeugverkehr auf der K 5338 verursachten Lärmeinwirkung auf das zur Überbauung vorgesehene Flurstück Lgb.-Nr. 965/5 an der Hofstetter Straße in Haslach.

Gemäß Ihrem o. g. Schreiben ist das geplante Baugebiet immissionschutzrechtlich einem "Mischgebiet" (MI) gemäß § 6 BauNVO¹ zuzuordnen. Die für die Beurteilung von Betriebslärmwirkungen maßgebenden Immissionsrichtwerte für Lärmeinwirkungsorte in einem derartigen Gebiet werden in der VDI-Richtlinie 2058 Blatt 1² mit 60 dB(A) "tags" (Beurteilungszeitraum: 16 Stunden zwischen 6.00 und 22.00 Uhr) und 45 dB(A) "nachts" (Beurteilungszeitraum: ungünstigste Stunde zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) angegeben.

¹BauNVO (01.90/04.93)

"Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)"

²VDI-Richtlinie 2058 Blatt 1 (09.85)

"Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft"

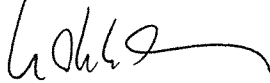
Sofern unterstellt werden kann, daß 10 Lkw mit einer Motorleistung von $P \geq 105$ kW innerhalb der ungünstigsten ("lautesten") Nachtstunde (z. B. sonntags zwischen 22.00 und 23.00 Uhr) das Betriebsgelände verlassen und in diesem Zeitraum keine weiteren lärm-erzeugenden Tätigkeiten durchgeführt werden, ist die Einhaltung des Immissionsrichtwerts "nachts" (gerade eben) sichergestellt. Ladevorgänge, das Umsetzen von Gütern, der Einsatz eines dieselbetriebenen Gabelstaplers u. ä. Arbeiten dürfen ausschließlich während der Tageszeit stattfinden.

Auf der Basis der von Ihnen mitgeteilten Prognosedaten für die im Jahr 2010 erwartete Verkehrsbelastung auf der K 5358 (Hofstetter Straße) wurden mit Hilfe des in den RLS-90³ beschriebenen Rechenverfahrens die Schallemissionen und -immissionen bestimmt. Die Rechenergebnisse zeigten, daß die im Rahmen der Bauleitplanung für Straßenverkehrs-lärmeinwirkungen maßgebenden Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18 005 Teil 1⁴ von 60 dB(A) "tags" und 50 dB(A) "nachts" im Baugebiet jeweils deutlich ($\Delta L \leq 5$ dB(A)) überschritten werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die geplante Bebauung wird somit der Nachweis zu erbringen sein, daß die in der DIN 4109⁵ definierten Anforderungen an die Luftschalldämmung von Gebäudeaußenbauteilen erfüllt werden.

Sofern die Stadt Haslach die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung für das Genehmigungsverfahren wünscht, sind wir gerne bereit, ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten. Dann sind sowohl die detaillierte Planung als auch die tatsächlichen baulichen und betrieblichen Gegebenheiten im potentiellen Einwirkungsbereich der geplanten Bebauung hinreichend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


(Knabbe)

³RLS-90 (04.90/04.91/03.92)

"Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen"

⁴Beiblatt 1 zu DIN 18 005 Teil 1 (05.87)

"Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung"

⁵DIN 4109 (11.89/08.92)

"Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise"